



Stellungnahme der Alzheimer Gesellschaft München e.V. zum Thema "Einsatz von Langzeitarbeitslosen zur Betreuung von Demenzkranken im Pflegeheim":

Zur Berichterstattung in der Süddeutschen Zeitung am
16./17.8.2008 „Langzeitarbeitslose sollen Demenzkranke betreuen“
18.08.2008 „Betreuer für Demenzkranke“
19.08.2008 „Nicht jeder ist dafür geeignet“
20.08.2008 „Regeln für Pflegehelfer“

Vorbemerkungen

Am 1.7.2008 ist das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz in Kraft getreten. Die Neuerungen wurden in das Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) eingearbeitet. Von der Reform profitieren u.a. Versicherte mit einem anerkannten "erhöhten allgemeinen Betreuungsbedarf" wie z.B. Menschen mit Demenz.

Demenzkranken in häuslicher Versorgung können für zusätzliche, in Anspruch genommene Betreuungsleistungen (**KEINE** hauswirtschaftliche oder pflegerische Versorgung!) bis zu 2.400 EUR pro Jahr von der Pflegekasse erstattet bekommen (§ 45 a/b SGB XI).

In § 87 b SGB XI ist geregelt, dass es bei der **Versorgung von Pflegebedürftigen in Pflegeheimen**, also in der stationären Versorgung, Vergütungszuschläge geben soll. Es geht hier ausdrücklich um "Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf" (der Personenkreis wird in § 45 a SGB XI definiert; dazu liegen auch Richtlinien der Pflegekassen vor) und um eine "zusätzliche Betreuung und Aktivierung". Das Gesetz spricht explizit nicht von pflegerischen Tätigkeiten.

Weiterhin heißt es in § 87 b Satz 3: "Der Spitzenverband Bund der Pflegekassen hat für die zusätzlich einzusetzenden Betreuungskräfte auf der Grundlage des § 45c Abs. 3 bis zum 31. August 2008 Richtlinien zur Qualifikation und zu den Aufgaben in der vollstationären Versorgung der Pflegebedürftigen zu beschließen ..."

Zu der derzeitigen Debatte kann aus Sicht der Alzheimer Gesellschaft München e.V. folgendes zur Klärung und Versachlichung beigetragen werden:

1. Der in der Presse verwendete Begriff der "Pflegeassistenten" (SZ, 18.8.08) bzw. „Pflegehelfer“ (SZ, 20.8.08) suggeriert, dass die für die zusätzliche Betreuung und Aktivierung eingeplanten Kräfte pflegerisch tätig seien. Das Gesetz sieht dies jedoch explizit NICHT vor. Richtlinien der Pflegekassen der GKV, die am 19.8.08 beschlossen wurden und

derzeit zur Genehmigung beim Bundesgesundheitsministerium (BMG) liegen, sind abzuwarten.

2. Selbstverständlich dürfen die zusätzlichen Kräfte zur Betreuung und Aktivierung letztlich nur die ihnen vom Gesetz zugedachten Aufgaben übernehmen und nicht für pflegerische Tätigkeiten herangezogen werden. Dies zu kontrollieren bzw. einzuhalten ist Sache einer verantwortlichen Heim- bzw. Pflegedienstleitung bzw. zuständiger Kontrollbehörden. Deshalb den Vorschlag der Bundesagentur für Arbeit (BA) und des BMG grundsätzlich zu missbilligen, ist u.E. nicht seriös. Gleiches Argument gälte dann für Pflegehelfer und sonstiges Hilfspersonal in Heimen oder im ambulanten Bereich, die häufig Aufgaben übernehmen müssen, die sie nicht übernehmen dürfen.

3. Langzeitarbeitslose können ebenso wenig in "eine Schublade" gesteckt werden wie Menschen mit Demenz. So gibt es unter den Langzeitarbeitslosen sicherlich einige für diese Aufgaben geeignete und motivierte Menschen, die sich **freiwillig** dafür melden und engagiert arbeiten. Gleichfalls sind nicht alle demenzkranken Menschen aggressiv oder schwer zu begleiten. Es geht hier darum, mit großem Augenmass und hoher Sensibilität geeignete Langzeitarbeitslose auszuwählen, diese (ohne Zwangsverpflichtung) zu schulen und fachlich zu begleiten. Auch dafür muss hauptamtliches Personal und eine entsprechende Finanzierung vorgesehen werden. (Im ambulanten Bereich werden bereits seit einigen Jahren ehrenamtlich Tätige darunter auch langzeitarbeitslose Menschen erfolgreich in der Begleitung demenzkranker Menschen eingesetzt, siehe 4.)

4. Langzeitarbeitslose sollen in etwa 160 Stunden für ihren Einsatz im Heim, d.h. für die zusätzliche Betreuung und Aktivierung vorbereitet werden. Diese Vorbereitungszeit kann bei entsprechend vorgebildeten und motivierten Menschen und dem nach § 87 b bzw. dem in den erwarteten Richtlinien der Pflegekassen umrissenen Aufgabenbereich durchaus ausreichen. Wäre dies nicht so, so wären auch all die im ambulanten Bereich nach § 45 c SGB XI (also für zusätzliche Betreuung und Begleitung) anerkannten ehrenamtlich Tätigen nicht ausreichend qualifiziert. Diese erhalten in Bayern eine mindestens 40-stündige Schulung und begleiten jeweils **alleine** (d.h. ohne mitanwesende Fachkräfte) demenzkranke Menschen in deren Häuslichkeit.

Die Alzheimer Gesellschaft München e.V. plädiert daher dafür, die Diskussion weniger emotional, sondern sachlich und konstruktiv zu führen. Es geht in letzter Konsequenz doch darum, **die Lebenssituation von u.a. demenzkranken Heimbewohnern mit Hilfe der Neuregelungen im Pflegeversicherungsgesetz zu verbessern**. Dazu sollten möglichst viele kreative Vorschläge eingebracht und ohne Stimmungsmache auf ihre Realisierbarkeit geprüft werden. Voraussetzung dafür ist nicht zuletzt ein Blick auf das Gesetz selbst sowie die Verwendung eindeutiger und klar definierter Begriffe und Aufgabenbeschreibungen. Ob und in welchem Umfang der Vorschlag der BA und des BMG zum Erfolg führt, hängt letztlich davon ab, wie sorgfältig die Langzeitarbeitslosen – deren Freiwilligkeit vorausgesetzt - ausgewählt, geschult, anschließend eingesetzt und fachlich begleitet werden. Selbst wenn am Ende nicht Tausende, sondern einige Hundert zusätzliche Betreuungskräfte für demenzkranke Menschen eingesetzt werden können, ist das eine Verbesserung der augenblicklichen Situation.

Kritisch anzumerken ist jedoch, dass durch die Neuregelungen im Pflegeversicherungsgesetz Erwartungen und Hoffnungen bei vielen Familien mit demenzkranken Menschen geweckt wurden, diese sich jedoch in der Praxis so schnell nicht umsetzen lassen. Auch wenn nun mehr Geld für zusätzliche Betreuungsleistungen zur Verfügung steht, so werden immer noch **Menschen** gebraucht, die diese Betreuung übernehmen und Fachkräfte, die die Betreuenden bei dieser schwierigen Aufgabe unterstützen. Um der gestiegenen Nachfrage gerecht werden zu können, sind viele

Menschen nötig, die einfühlsam und mit viel Geduld und Wissen um die Besonderheit der Demenzkranken agieren. Kritiker wie Gesetzgeber sind gefordert, dazu noch viele umsetzbare Ideen zu entwickeln.

Möglicherweise kann die öffentliche Debatte dazu beitragen, dass sich innerhalb der Gesellschaft weitere Kräfte entwickeln. Bürgerschaftliches Engagement für Demenzkranke kann nicht alles abdecken, aber auch hier einen wichtigen Beitrag leisten. Regionale Alzheimer Gesellschaften bieten als Organisationen der Selbsthilfe dazu viele Möglichkeiten.

München, 20. August 2008

Claudia Bayer-Feldmann
Vorsitzende der Alzheimer Gesellschaft München e.V.
Josephsburgstr. 92
81673 München
info@agm-online.de
www.agm-online.de